

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/522/2011**

Datum: 07.03.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung Verkehrsanlage westliche
Schneiderstraße**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.04.2011	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet die Entwurfsplanung mit dem Stand vom Januar 2011 für die westliche Schneiderstraße.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Lageplan Schneiderstraße
- Anlage 2 – Querschnitte Straßenbau
- Anlage 3 – Folgekostenberechnung Straßenbau und Beleuchtung
- Anlage 4 – Lageplan Straßenbeleuchtung
- Anlage 5 – Ansicht der Leuchte

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-halts-jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060041)					
2011	Auszahlung	51.12	785200	319.440,00 €	319.440,00 €
2012	Auszahlung	51.12	785200	115.622,00 €	90.350,00 €
Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei: ja : <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Schneiderstraße befindet sich im Sanierungsgebiet und im allgemeinen Wohngebiet südlich der Maria-Magdalenen-Kirche.

Der zu planende Abschnitt der Schneiderstraße beginnt an der Goethestraße und endet an der Breiten Straße. Die vorhandene Fahrbahn hat eine Breite von ca. 6,25 m bis 7,00 m. Beidseitig befinden sich ca. 2 m breite Gehwege.

Derzeit ist die Fahrbahn mit Granit-Großpflaster befestigt und mit Natursteinborden beidseitig eingefasst. An beiden Fahrbahnrandern befinden sich Gehwege, die mit unterschiedlichen Materialien hergestellt sind. Auf der nördlichen Seite sind Granit-Großplatten und auf der südlichen Seite sind Betonplatten verlegt. Ober- und Unterstreifen sind mit unregelmäßigem Natursteinpflaster befestigt.

Die Fahrbahn ist gekennzeichnet durch Querrinnen und Dellen in der Pflasterdecke. Die beidseitigen Hochborde haben keinen Halt mehr und stehen größtenteils schief.

Die Gehwegbereiche sind gekennzeichnet von Unebenheiten und unterschiedlichen Materialzusammensetzungen. Die Granitplatten sind weitestgehend zerbrochen und liegen uneben. Die Betonplattenbefestigung ist ebenfalls von erheblichen Verwerfungen gekennzeichnet.

Eine Regenentwässerungsleitung ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser und zum Teil auch das Regenwasser von Dachflächen verteilt sich auf der Fahrbahn und versickert bzw. verdunstet dort.

Aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit und der daraus resultierenden Fahrbahnschäden soll die Schneiderstraße grundhaft ausgebaut werden.

Maßgebend für den Ausbau ist der Begegnungsfall LKW/PKW. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,75 m. Diese Breite lässt ein einseitiges Parken zu.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Schneiderstraße als Anliegerstraße eingestuft. Die Schneiderstraße befindet sich im grünen Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Hier ist gebührenfreies Parken für 2 h erlaubt. Bewohner haben die Möglichkeit, eine Vignette zu erhalten. Das Parken soll wie gehabt weiterhin auf einer Straßenseite möglich sein.

Die Schneiderstraße befindet sich in einer Tempo-30-km/h-Zone.

Die hier zu beschließende Entwurfsplanung mit dem Stand Januar 2011 wurde in der Bürgerversammlung am 14.02.2011 den Eigentümern vorgestellt und diskutiert.

2. Technische Angaben

2.0 Straßenkategorie: ES

2.1 Bauklasse: IV

2.2 Ausbaulänge: 259,00 m

2.3 Ausbaubreiten:

Fahrbahn/Parken:	ca. 4,75 m/2,00 m
Gehweg beidseitig:	ca. 1,00 m
Unterstreifen beidseitig:	ca. 0,75 m
Oberstreifen:	ca. 0,30 m

2.4 Ausbaufäche: ca. 2.797,20 m²

2.5 Deckenaufbau

Der Deckenaufbau soll entsprechend RAST 06, Bauklasse IV ausgeführt werden.

Befestigung der Fahrbahn

Die Fahrbahn erhält entsprechend RStO 01, in Anlehnung an Tafel 3, Zeile 1, für die Bauklasse IV folgenden Aufbau:

16 cm Naturstein-Großpflaster (vorhandenes Material)

5 cm Brechsand/Splitt 0/5

20 cm Schottertragschicht, 0/45, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 150 \text{ MN/m}^2$

19 cm Frostschuttschicht, 0/32, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$

60 cm Gesamtdicke

Befestigung des Gehweges

Bauweise des Gehweges entsprechend RStO 01, Tafel 7, Zeile 3 mit folgendem Aufbau:

8 cm Gehwegplatten aus Beton (35 x 35)

3 cm Brechsand/Splitt 0/5

20 cm Schottertragschicht, 0/32, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 80 \text{ MN/m}^2$

60 cm Gesamtdicke

Befestigung des Unter- und Oberstreifens im Gehwegbereich

5 cm Granitstein-Kleinpflaster nach DIN EN 1342, Form 50/50/50

3 cm Brechsand/Splitt 0/5

22 cm Schottertragschicht, 0/32, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 80 \text{ MN/m}^2$

30 cm Gesamtdicke

Befestigung der Grundstückszufahrten im Gehwegbereich

8 cm Gehwegplatten aus Beton (35 x 35)

5 cm Brechsand/Splitt 0/5

32 cm Schottertragschicht, 0/32, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 80 \text{ MN/m}^2$

45 cm Gesamtdicke

Befestigung der Grundstückszufahrten im Unter- und Oberstreifen

10 cm Granitstein-Kleinpflaster nach DIN EN 1342, Form 100/100/100

5 cm Brechsand/Splitt 0/5

30 cm Schottertragschicht, 0/32, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 80 \text{ MN/m}^2$

45 cm Gesamtdicke

Befestigung der Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Breiten Straße

10 cm Granitstein-Kleinpflaster nach DIN EN 1342, Form 100/100/100

20 cm Betontragschicht C 20/25

30 cm Schottertragschicht, 0/32, gem. ZTV SoB-StB 04 mit $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$

60 cm Gesamtdicke

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Rahmen des Straßenausbaus werden Dachentwässerungsanschlüsse gebaut. Vor Deckenschluss werden alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Erneuerungen von Leitungen durchgeführt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Im Straßenverlauf befinden sich derzeit 4 Bestandsleuchten. Die Bestandssituation stellt keine normgerechte Beleuchtungssituation dar, da insbesondere die Leuchtenabstände mit über 60 m deutlich zu weit sind. Die neue Beleuchtungsanlage wird in die Beleuchtungskategorie S 5 eingestuft. Vom Leuchtentyp soll die Altstadtleuchte mit LED-Ausrüstung zum Einsatz kommen. Es sollen 14 Leuchten, beidseitig versetzt, aufgestellt werden. Der Lichtpunktstand beträgt 38 m. Die vorgeschlagene Altstadtleuchte ist im Bereich des Sanierungsgebietes bereits im Einsatz.

2.8 Grünanlagen

Entfällt

2.9 Entwässerung

In der Schneiderstraße existiert kein geschlossenes Regenwassernetz. Vorhandene Zuflüsse von Dach- bzw. Hofflächen werden oberirdisch auf die Straße geleitet. Im Straßenbereich soll ein neuer Regenwasserkanal in Nennweite 300 verlegt werden. An diesen Regenwasserkanal sind die Straßenabläufe anzuschließen. Zusätzlich werden auch die vorhandenen Regenfallrohre der Dachentwässerung über Standrohre mit Reinigungsöffnung eingebunden. Die Leitungslänge des Hauptkanals beträgt 232 m.

2.10 Barrierefreiheit

Die Gehwege sollen durch ein Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt werden. Der Ausbau der Gehwege soll aus einem Oberstreifen (Mosaikpflaster), einem Gehwegbereich (Gehwegplatten mit Bischofsmütze) und einem Unterstreifen (Mosaikpflaster) bestehen. Das Material von Ober- und Unterstreifen soll sich taktil durch anderes Material und optisch durch einen beidseitigen anthrazitfarbenen Mosaikstreifen von ca. 10 cm vom Material im Gehwegbereich unterscheiden. Am Bauende (Einmündungsbereich in die Breite Straße) soll eine Aufpflasterung vorgesehen werden. In diesem Bereich werden Blindenleitplatten und Auffindestreifen an Querungen vorgesehen.

2.11 Grunderwerb

Entfällt

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im IV. Quartal 2011 beginnen und im II. Quartal 2012 beendet sein.

4. Kostenübersicht

Straßenbauarbeiten einschließlich Entwässerung	ca.	332.790,00 €
Straßenbeleuchtung	ca.	45.000,00 €
Planung	ca.	<u>32.000,00 €</u>
Gesamtkosten	ca.	<u>409.790,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten der Maßnahme wird zu 2/3 durch das Bundes-Landes-Programm Städteförderung gesichert. Die Eigenanteile der Stadt betragen 1/3 und sind im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2011 eingestellt. Ausgleichsbeiträge werden nach Abschluss der Sanierung (§§ 162 und 163 BGB) erhoben.